Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Kai Oberbach

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 15.1.2025

Stellungnahme des Landesschulbeirats Berlin zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen

Beschluss vom 15 Januar 2025

In der Sitzung des Landesschulbeirats Berlin am 15.Januar.2025 wurde der dritte Entwurf (Version 3.2) der zuvor fristgerecht versandten Verwaltungsvorschrift zur Vorlage gebracht und in der Anhörung behandelt. Die teilweise Hervorhebung positiver Veränderungen (grau unterlegt) war dabei hilfreich, es fehlte jedoch im Sinne einer Synopse der Hinweis auf die gestrichenen Teile.

Frau Dr. Pauli und Herr Gabbei erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen. Ergänzende Dokumente (Umwandlung von VZE innerhalb der Professionen und Antrag VB_Anlage_5_von zusätzlichem Bedarf zum Schuljahr) sind dem Gremium im Nachgang per E-Mail zugegangen. Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums an den Vorstand hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:

Wir bewerten im Sinne des Verfahrens eine gegenüber den Vorjahren deutlich frühere Bereitstellung der der Unterlagen sehr positiv. Zugleich liegt damit auch den Betroffen in den Schulen die neue Regelung früher vor, so dass den zum Teil wesentlichen Veränderungen frühzeitig Rechnung getragen werden kann. Ebenso positiv sind Verfahrenshilfen seitens der Schulaufsichten, um Schulleitungen bei der Umsetzung zu unterstützen. Bei der Beteiligung dieser Vorlage sind aus Sicht des Landesschulbeirates künftig die uns zuarbeitenden Gremien im Vorfeld ggf. mit einer vorherigen Version zu beteiligen, insbesondere weil es sich um eine Vorlage handelt, die nunmehr nur noch alle zwei Jahre behandelt werden soll.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der aktuelle Bedarf 2024/25 und der aktuelle Bestand gegenüber dem Plan 2025/26/-26/27 umgestaltet wurde.

Bedarf: alt	neu
1. Zumessung nach der Stundentafel 2. plus: Zumessung für Teilungsstunden /Förderunterricht 3. plus: Zumessung für strukturelle Unterstützung 4. plus: Zumessung aus dem Dispositionspool 5. plus: Zumessung für Profile der Schulen	1. Zumessung nach der Stundentafel und Teilungsstunden/Förderunterricht 2. plus: Zumessung für strukturellen Ausgleich und sonderpädagogische Integration 3. plus: Zumessung aus der schulaufsichtlichen Budgetierung) 4. plus: Zumessung für Profile der Schulen 5. plus: Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden

Bestand: alt	neu
1. Pflichtstundensumme 2. plus/minus: Stunden von/an anderen Schulen/Professionen/LAA 3. minus: Nicht verfügbare Stunden 4. minus: Ermäßigungsstunden / Arbeitszeitkonten 5. minus: Anrechnungsstunden 6. plus: Teilzeitanteile	1. Pflichtstundensumme der Lehrkräfte (ohne nicht verfügbare Stunden) 2. plus: weitere Professionen 3. plus: Lehramtsanwärter/-innen (LAA)

Wir bewerten die Veränderung differenziert. Für die Anpassung im Bedarf ist die ausdrückliche Benennung der sonderpädagogischen Integration von Vorteil, wenn gleich der pauschalierte Ansatz in der Primarstufe die Komplexität der Steuerung in den regionalen Schulaufsichten erhöhen wird, ohne dass adäquate zusätzliche Ressourcen bereitstehen. Die transparente Dokumentation ergibt sich noch nicht allein aus der Veränderung zwischen dem bisherigen Dispositionspool und einer schulaufsichtlichen Budgetierung. Eine Verlagerung des Abzugspostens „Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden“ aus dem Bestand in den Bedarf als Zuschlag schafft potentiell Benachteiligungen für Schulen und erscheint uns nicht sinnvoll. Eine weitere Frage aus dem Gremium war, wie kann der Befürchtung entgegengetreten werden, dass Aufgaben für die LRS-Lehrkraft oder RS-Beratungslehrkraft dabei untergehen?

Die Anpassung im Bestand verliert eine Reihe von bisherigen Abzugspositionen. Die vorhandenen Arbeitszeitkonten sind in der schulischen Anrechnung verschwunden und der Zuschlag aus den Teilzeitanteilen. Dies erscheint unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Teilzeitbeschäftigten zu einer Verringerung der Möglichkeiten zu führen und die Transparenz zu senken. Ein Verzicht auf bisherige Brutto/Nettoausweise erleichtert dagegen die Übersicht.

Die bisherigen Maßnahmen für strukturelle Unterstützung werden ersetzt durch eine schulaufsichtliche Budgetierung von pauschal 3,x% der gesamten Zumessung als Steuerungsreserve. Bei einer erheblichen Krankenquote bleibt die Frage der Wirksamkeit dieser neuen Größe.

Der Landesschulbeirat begrüßt die explizite Aufnahme und damit Stärkung der multiprofessionellen Teams in den Kollegien, stellt jedoch den pauschalen Abzug von 3% des Unterrichtsbedarfs in Frage. Aus unserer Sicht sind multiprofessionelle Teams eine Ergänzung und kein Abzugsposten. Hier wäre ein Zuschlag erforderlich, um dem Bedarf Rechnung zu tragen. Wie wird sichergestellt, dass, wenn nicht besetze LK-Stellen durch andere Professionen besetz werden, diese ihre Profession ausüben und nicht „lediglich" Unterricht vertreten oder Aufsicht führen? Es gibt Stimmen, die die Kollegialität zwischen Lehrenden und anderen Personen in den multiprofessionellen Teams als stark ausbaufähig betrachten. Wie kann eine Mitwirkung ggf. unterhalb der Ebene einer Mitbestimmung der multiprofessionellen Teams z. B. in einer Gesamtkonferenz erfolgen? Welche Vernetzungsangebote gibt es für die Teilnehmenden der multiprofessionellen Teams in ihren Professionen und darüber hinaus? Kann das neue BLIQ hier künftig eine Vernetzung organisieren? Wer ist dabei in der Steuerungs- /Unterstützungsverantwortung? Wie werden fachliche Unterstützungen und Förderung für die sehr vereinzelten, multiprofessionellen Personen sichergestellt?

Im Vorfeld der Diskussion zum Umwandlungsverfahren von Lehrkräftestellen gab es zahlreiche Bedenken, dass eine angestrebte und verpflichtende Umwandlungsquote von 3% Schulen unter großen Druck setzen wird. Dies wurde seitens der Referentinnen eingeordnet. Es gelten die 3% berlinweit lediglich für unbesetzte Stellen und es gäbe keinen Zwang zur Umwandlung. Das wird begrüßt.

Nicht abschließend geklärt werden konnte die Frage, was im Falle von Rückumwandlungen mit Stellenkontingenten geschieht. Es muss sichergestellt sein, dass Schulen durch das Umwandlungsverfahren mittelfristig keine Stellenbudgetanteile verloren gehen, wenn, wie der Presse zu entnehmen ist, Mitarbeitende in multiprofessionellen Teams geringer vergütet werden als Lehrkräfte. Es könnte sonst bei der Rückumwandlung am fehlenden Geld für die teureren Lehrerstellen scheitern.

Redaktionell positiv ist zu vermerken, dass die Abkürzungsübersicht eine alphabetische Reihenfolge aufweist.

Die Erhöhung der Zumessung in der Primarstufe wird begrüßt und trägt zur Stärkung des Leistungsangebots in den Grundschulen bei. Zugleich ist es nicht zu einer Kürzung in den Sekundarstufen I und II oder bei Schulen mit Sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gekommen. Auch das wird ausdrücklich begrüßt.

Eine Anpassung im Ganztagesbetrieb in gebundener Form zwischen ISS und Gymnasium auf 0,13 ist nachvollziehbar und wird ebenfalls begrüßt. Für die Schulen im offenen Ganztag stellt sich die Frage, warum es nicht ebenfalls zu einer Anpassung im Nachkommabereich gekommen ist. (0,04 K/0,043 Y)?

Warum wird für nun insgesamt zwei Schuljahre die Zumessung im Profilbedarf II für die innerschulische Qualitätsentwicklung zwar mit 200 VZE gedeckelt jedoch gleichzeitig temporär ausgesetzt? Hier fehlt eine Erläuterung im Eingangsteil. Wie passt dies zum Start der Berliner Qualitätsaktivitäten 2025?

Zum Abschnitt IV verweisen wir auf die Darstellung des Beirates Beruflicher Schulen (Anlage) die wir hier übernehmen.

Im Abschnitt VI.2 wird das Verfahren der Anrechnung der Anrechnungsstunden von der bisherigen Regelung Primarstufe und Sek I klassenbezogen auf generell schülerbezogen umgestellt. Daneben erfolgt eine ausgleichende Mindest- und Höchstzumessung. Das Verfahren schafft in Proberechnungen unterschiedliche Betroffenheit in Schulformen und einzelnen Schulen. Ein abschließendes Urteil lässt sich dazu erst nach der tatsächlichen Umsetzung finden. Daher ist auch hier die Festlegung auf zwei Schuljahre für ggf. notwendige Nachsteuerungen zu überdenken.
Die Aufhebung der Deckelung bestimmter Stundenkontingente schafft Flexibilität für die einzelnen Schulen, birgt jedoch auch das Risiko der Intransparenz. Die Kollegien sollten zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, Zuweisung von Stundenkontingenten, z. B. Entlastungsstunden, nachvollziehen zu können und in der Gesamtkonferenz zu beraten sowie im Protokoll der Gesamtkonferenz zu hinterlegen. Die Diskussion im LSB hat gezeigt, dass die Rolle und Entscheidungsmöglichkeit der Gesamtkonferenz dabei stärker betont werden muss, um Transparenz in den Kollegien zu schaffen.
Insgesamt ist kritisch zu bemerken, dass es keinen Aufwuchs an Entlastungs- und Förderstunden gibt, sondern lediglich eine Umverteilung. Die langjährige Erfahrung und Erhebungen zeigen, dass der Bedarf an individueller Förderung im Schulkontext steigt. Diesen Mehrbedarf deckt diese Zumessung nicht adäquat ab, insbesondere wenn diese Zahlen für 2 Schuljahre gelten sollen. Es wird daran erinnert, dass zusätzlich durch das neue Übergangsverfahren zum Gymnasium weitere Unsicherheiten in der Verteilung entstehen werden.

Eine pauschalierte Zumessung der Schulentwicklung, mit 0,01 Std pro Schüler, gegenüber der bisherigen Zuweisung im Profilbedarf II schafft Transparenz in welchem Maße Schulentwicklungsbedarf von der Seite des Senats geldmäßig bewertet wird. Wir bewerten diese Bewertung mit mehr als mangelhaft. Ein Wegfall des Abschnitts VI2.2 (Schulleitungen und andere Funktionsstellen) trägt darüber hinaus nicht zur Transparenz bei.

Eine Verbesserung wird in der erhöhten Zumessung für Studierende im Praxissemester an Bedarfsschulen gesehen. (VI 3.3) Auf der anderen Seite werden Lehramtsanwärter mit einem

Lehrstundenzuwachs von über 40% in Einsatz gebracht, ohne dass unterstützende Maßnahmen in gleichem Maße mitwachsen. Was ist dabei geplant?

Anlage 1 Stundentafeln und Zumessungsfrequenzen schulartbezogen nach Jahrgangsstufen

Die Senkung der Zumessungsfrequenz an grundständigen Gymnasien in Klasse 5 und 6 führt zu einer nicht nachvollziehbaren Anpassung in der Klassenstufe 7. Wie soll die Anpassung der Zumessungsfrequenz in Klasse 7 am grundständigen Gymnasium umgesetzt werden?

Anlage 2 Strukturelle Unterstützung sonderpädagogische Förderung

Warum wird die Zumessung im Förderschwerpunkt Gruppe 1 in der Primarstufe über alle Schulen geändert? Die Angemessenheit des neuen Faktors kann nicht eingeschätzt werden. Der Grundgedanke, durch eine pauschale Zumessung von Förderkontingenten einem Erhebungswahn vorzubeugen, ist richtig. Das Resultat darf jedoch keine ungleiche Verteilung von Ressourcen gemessen an der tatsächlichen Anzahl an Kindern mit Förderbedarf sein. Es muss sichergestellt sein, dass die Förderungen auch am Kind ankommen und nicht in andere Bereiche abfließen. Inklusives Arbeiten ist schon jetzt angesichts der knappen Ausstattung schwierig. Mit der neuen Zumessung wird es weiter erschwert.

Anlage 3 -struktureller Ausgleich

Die Tabelle entwickelt eine unübersichtliche Komplexität. Der erhöhte Ausweis einer Schulgrößengruppe -C (größer 1.000 Schüler) an den Oberschulen mit zusätzlichem Bedarf von 0,5 ist zunächst zu begrüßen. Wirft jedoch systematisch eine Reihe von Fragen auf. Die Angemessenheit des Zuschlages erscheint nicht nachvollziehbar. Bei Grundschulen bzw. in der Primarstufe – dann aber auch bei Gymnasien in den Klassen 5-6 erfolgt kein Zuschlag? Leider ist die Neuberechnung der Schultypisierung 2024 in den Zahlen, die im Link genannt sind, nicht enthalten. Die Darstellung im Web von 2021 zeigt, dass mit der Schultypisierung ab Stufe 4 über die Hälfte der Berliner Schulen strukturell Unterstützung bekommen. Bei Gymnasien und Förderschulen wird immer noch mit der gleichen Zumessung agiert? Der bisherige Gruppenschnitt bei 700 Schülern wird durch eine weitere 40% höhere Stufe 1.000 Schüler ergänzt, ohne dass der Zuwachs auch besonders bei den Schultypisierungen damit korreliert? Die Komplexität der Ergebnisbewertung wird dann durch eine weitere regionale fixierte 80/20 Regelung erhöht. Dies war im Vorjahr individueller vorgesehen. Was hat an der bisherigen individualisierten Regelung nicht funktioniert?

Anlage 4 Lehrkräftebedarf* nach Gliederung der VV Zumessung

In der Summe kommt es zu keiner Reduzierung, das wird begrüßt. Der Wegfall der dezidierten Regelung zum Profilbedarf II erscheint eine Vereinfachung zu sein, die rechnerisch dem Unterricht zugeschlagen wird. Es erscheint jedoch als Botschaft nicht überzeugend, Maßnahmen zur Schulqualität durch ein Mehr an fachlichem Unterricht auszugleichen. Als bedenklich betrachten wir

die fehlende strukturelle Anpassungsüberlegung für das Schuljahr 2026/27. Die in der Vergangenheit jährliche Anpassung der Regelungen zeigte unabhängig von haushälterischen Erwägungen in einem Doppelhaushalt immer Nachsteuerungsbedarfe gegenüber den Prognosen für ein folgendes Schuljahr. Warum ist die Prognosequalität der Verwaltung jetzt auf zwei Schuljahre gewachsen?

Der Landesschulbeirat übernimmt darüber hinaus die Anmerkungen des Beirates beruflicher Schulen, die als Anlage beiliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Oberbach
Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin

Anlagen Stellungnahme/n:
Beirat beruflicher Schulen

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Beirat Berufliche Schulen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV AbtL Sekr
Cansu Gül

Tel. +49 30 90227 6901
Zentrale +49 30 90227 5050

cansu.guel@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

15.01.2025

Stellungnahme des Beirats Berufliche Schulen Berlin zum E n t w u r f der VV Zumessung

Beschluss vom 12. Januar 2025

In der Sitzung des Landesschulbeirates vom 15. Januar wurde der Entwurf des oben benannten Entwurfs zur Vorlage gebracht und in der Anhörung behandelt.

Herr Gabbei und Frau Pauli erläuterten die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:
Der Beirat Berufliche Schulen stellt fest, dass die Veränderungen in den Zumessungen farblich hinterlegt wurden. Es war im Vorfeld der Sitzung aber schwer, diese komplett nachzuvollziehen, da nicht ersichtlich war, was gestrichen wurde. Ebenso wurden neue Faktoren oder Werte nicht hervorgehoben. Ergänzend möchte der BBS noch einige Anmerkungen und Anregungen geben:

1. Teile aus der alten VV Zumessung (z.B. Betreuung Praxissemesterstudierende, Quereinstieg, ...) sind in der neuen aus den schulbezogenen Anrechnungsstunden herausgenommen worden. Das führt ohne Erläuterungen und entsprechende Hinweise zu Verwirrung. Wir bitten darum, diese zu ergänzen.

2. Die Steuerungsreserve ist an sich bestimmt eine sinnvolle Ergänzung. Damit diese greift, bedarf es aber klarer festgeschriebener Kriterien, damit die in den nachfolgenden Punkten benannte Kritik nicht doppelt auf die Schulen in herausfordernder Situation zurückschlägt. Diese sollten als Katalog verbindlich festgelegt sein und sich an der Schultypisierung orientieren und durch die Bezirke verpflichtend umgesetzt werden. Aus unserer Sicht müssten diese Kriterien der VV als Anlage beigefügt sein, da das Gesamtpaket sonst schlecht einzuschätzen ist.

3. Berufliche Schulen sind komplexer in ihrer Struktur und Organisation als allgemeinbildende Schulen. Die Deckelung mit 120 Stunden für die Organisation und Schulentwicklung bestraft Schulen, die weit mehr als 1200 Schülerinnen und Schüler haben. Für die Oberstufenzentren kann dies zum Teil zu einer Kürzung von 25% und mehr der bisher zugemessenen Stunden führen. Zu den großen Schulen zählen nicht nur berufliche Schulen, sondern auch die großen ISSen und zum Teil auch große grundständige Gymnasien. Aber auch berufliche Schulen mit weniger Schülerinnen und Schülern werden hier beschnitten. Beispielrechnungen können gerne vorgelegt werden. Lernort-Kooperationen, Europaprojekte und berufliche Zusatzqualifikationen, die bisher über andere Maßnahmen gegengerechnet wurden, können damit nicht abgedeckt werden und werden ggf. gestrichen.

4. In der Allgemeinbildung wird die Kürzung mit der Schaffung der Steuerungsreserve begründet. Für den Beruflichen Bereich stellt dies nur eine Kürzung dar. Falls hier ebenfalls eine Steuerungsreserve existieren sollte, ist diese komplett intransparent.

5. Der Begriff „sonstige Professionen“ wirft bei uns Fragen auf. In Rücksprache auch mit verschiedenen Schulleitungen stellte sich hier immer wieder die Frage, ob damit auch Quereinsteiger und Seiteneinsteiger gemeint sind. Sind bei den SESB-Schulen die Kolleginnen und Kollegen gemeint, die nach Recht des Heimatlandes hier als Lehrkräfte arbeiten? Wird diesen Kolleginnen und Kollegen damit der Seiteneinstieg/Quereinstieg unattraktiver gemacht? Gelten Fachpraxislehrer (in der Allgemeinbildung, z.B. Werkstattleiter an den ISSen) als sonstige Professionen?

6. Es gibt keine Angaben mehr über die Abminderungsstunden von Schulleitungen/Abteilungsleitungen. Sollen diese gestrichen werden? Wie soll dann die Verwaltung und Organisation der Schulen erfolgen?

7. Die Schulen aus dem Startchancen-Programm sehen wir in der VV nicht abgebildet. Alle anderen besonderen Schulformen sind enthalten. Jede Startchancenschule soll aber eine zusätzliche Stelle erhalten (wenn auch evtl. über Jahre gerechnet). Dies ist in den Zumessungsrichtlinien nicht enthalten, also nicht existent.

8. Die Pauschale für L-E-S stellt aus unserer Sicht eine Abkehr von der Inklusion dar. Schulen mit wenigen Schülern mit diesem Status bekommen genauso viele Stunden, wie eine Schule in schwieriger Lage und mit vielen Schülerinnen und Schülern, die eine Förderung benötigen. Es wird damit für die Schulen entweder unattraktiv diese Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, oder sie erhalten weniger Förderung. (auf Anfrage können konkrete Beispiele gebracht werden)

9. Bei „IV Leistung für den Unterricht“ fehlt in der Auflistung eine gesonderte Ausweisung des 1. Lehrjahrs bei der OB, BFS, FS, BOS zum einen, da diese Klassen traditionell eine höhere Fluktuation aufweisen und der damit verbundene Aufwand ebenfalls erhöht ist.

10. Die neue VV kalkuliert mit exakt dem gleichen Stundenumfang wie die vorherige VV Zumessung. Da zusätzlich das 11. Pflichtschuljahr in der beruflichen Bildung gestemmt werden muss, bedeutet das also eine faktische Kürzung? Dass diese Stunden aus dem alten Profilbedarf II generiert werden, stellt damit auch keinen befriedigenden Ansatz dar, sondern untermauert nur die Kürzung.

11. Zu „VI.2 Schulbezogene Anrechnungsstunden“:
    Prinzipiell begrüßen wir den Ansatz, nach dem es eine Gesamtmenge gibt, über die die Schule „frei“ verfügen kann. Problematisch ist aus unserer Sicht, dass in der jetzigen Struktur Posten aufgeführt sind, die nicht unbedingt zum Kerngeschäft von Lehrkräften gehören. Zu benennen wären hierbei:

B33 7973 Jugendberufsagentur
B35 7921 Projekt Leonardo, XARXA, SocInc
B35 5050 Informationspraktika in den Betrieben
B33 4649 Praxissemester Studierende
B35 2622 Beratende diagnostische Aufgaben an beruflichen Schulen
B35 2304 Schulische Präventionsstunden
B21 1508 Berufsqualifizierende Lehrgänge IBA (ehemals BQL, BQL-FL)
B21 1506 Stundenpool-Abschlussklassen OB und OBF
B21 1505 Stundenpool-Abschlussklassen OF und BOS
B35 1300 IT - Betreuung
B21 1119 Funktionen gemäß VV
B21 1107 Abteilungskoordination (OSZ)
B21 1106 Abteilungsleitung (OSZ)
B21 1105 Koordination (OSZ)

B21 1101 Schulleitung

Diese Posten wie 7973, 7921, 5050, 1300 wurden bisher anders an die Schulen ausgegeben. Wenn diese Stunden mit in die Berechnungsgrundlage lt. Entwurf (vgl. Seite 6) integriert werden, gibt es wenig bis keine Motivation, diese Aufgaben als Zusatzbelastung mitzuübernehmen.
Hierzu zählt auch die Berufsorientierung. So würde eine Schule mit 6 BO-KuK (dies entspräche 30 Stunden) mit in der „Pauschale“ sein, so müsste damit gerechnet werden, dass dieses Engagement einschläft. Ähnliches gilt für Europa-Projekte, IT-Stunden.
Bsp. IT-Admin: Schulen, die einen festen IT-Systemadmin haben, wären dann im Vorteil – diese brauchen nicht IT-Tätigkeiten aus der „Pauschale“ bezahlen.

Bei allem möglicherweise vorhandenen Verständnis für die angestrebten Kürzungen in Anbetracht des Haushaltes und des Fachkräftemangels wäre aus unserer Sicht eine zumindest ehrliche und für alle Schulen gerechtere Kürzung erstrebenswert.

Jörg Schäfer Isabella Vogt-Schwarze